

Preisübersicht „Grundversorgung“

gültig ab 01. Januar 2023

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederspannungsnetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht.

Ein Grundversorgungsvertrag kann nur mit Haushaltskunden bestehen. Haushaltskunden werden nach § 3 Nr. 22 EnWG definiert als Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Allgemeine Verbrauchspreise

Ein-/Zwei-Tarif-Zähler:		netto	brutto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlast)	ct/kWh	46,05	54,80
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlast)	ct/kWh	41,51	49,40

Allgemeine Grundpreise

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** gilt folgender Grundpreis oder Verrechnungspreis:

Grundpreis Ein-Tarif-Zähler	€/Jahr	142,02	169,00
Grundpreis Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	164,71	196,00

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **konventionellen Messeinrichtungen (kME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis Ein-Tarif-Zähler	€/Jahr	53,00	63,07
Verrechnungspreis Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	75,69	90,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	25,00	29,75
Tarifschaltgerät	€/Jahr	25,00	29,75

Bei Vorhandensein eines **digitalen Zählers (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) für Letztverbraucher** gilt folgender Basis-Grundpreis oder Verrechnungspreis:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	133,61	159,00
--	--------	--------	---------------

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **digitalen Zählern (mME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis	€/Jahr	44,60	53,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	22,00	26,18
Tarifschaltgerät	€/Jahr	9,97	11,86

Zusätzlich zum Basis-Grundpreis fallen folgende **Messstellenbetriebs-Entgelte** an:

Für digitale Zähler:

Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltgerät (nur bei Zwei-Tarif)	€/Jahr	9,97	11,86

Für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (§ 31 Abs.1 MsbG):

Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	€/Jahr	84,03	100,00
Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	€/Jahr	109,24	130,00
Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	€/Jahr	142,86	170,00
Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	€/Jahr	168,07	200,00

Für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Anlagenbetreibern im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (§ 31 Abs. 2 und 3 MsbG):

1 bis 7 kW	€/Jahr	50,42	60,00
über 7 bis 15 kW	€/Jahr	84,03	100,00
über 15 bis 30 kW	€/Jahr	109,24	130,00
über 30 bis 100 kW	€/Jahr	168,07	200,00
über 100 kW		Siehe Netzentgelte Strom	

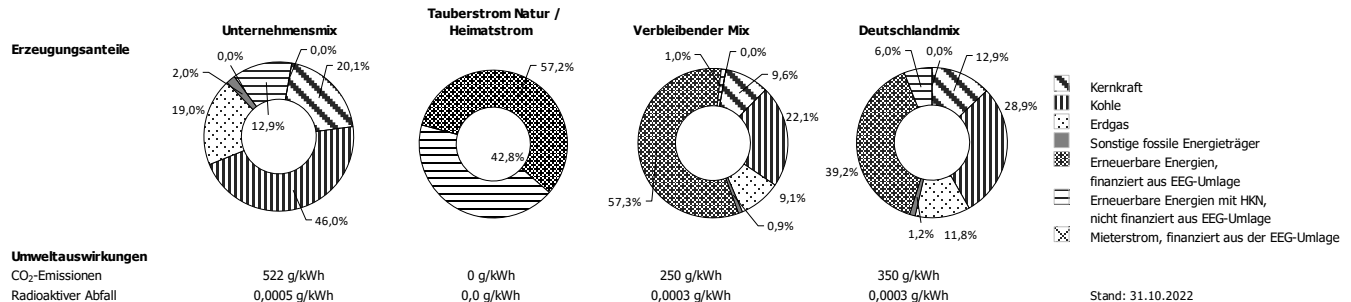
Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	1,288	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	entfällt	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	entfällt	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,51	
Netz-Grundpreis		75,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*		13,79
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,213	88,79
Stromeinkauf, Vertrieb, Service*	34,630	57,60

* Durchschnittswert

Energieträgermix 2021 - Stadtwerk Tauberfranken



Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Leistungsspektrum, unsere Stromprodukte sowie auch über die aktuellen Erdgas- und Wasserpreise.

Stand: 15.11.2022